

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0486
81 - Stadtwerke			Datum: 12.11.2024
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 132	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	27.11.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	17.12.2024	Entscheidung

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt – 1. Nachtrag zum Erfolgsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 17.12.2024 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 fest:

1.	Es betragen	EUR	EUR
	im Erfolgsplan		
	die Erlöse	187.550.000	
	die Aufwendungen	180.690.000	
	der Jahresgewinn	6.860.000	
	der Jahresverlust	0	

Sachverhalt:

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 12 Abs. (4) Nr. 1 erster Halbsatz EiGVO ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt. Nach dem vorgelegtem Halbjahresbericht (Mitteilungsvorlage M 24/0485 im Stadtwerkeausschuss vom 27.11.2024) reduziert sich das erwartete Ergebnis der Stadtwerke Norderstedt von vormals geplanten 8,24 Mio. EUR auf nunmehr 6,86 Mio. EUR.

Anlagen:

1. Nachtrag Erfolgsplan 2024 zum Wirtschaftsplan 2024

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------